Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1895)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16. Samstag den 20. April 1895.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

* Die Volksmission.

Wie soll der Pfarrer die Mission ein- und ausleiten?

Eine Volksmission ist, wie Alban Stolz sagt, „die größte Wohlthat, welche ein Pfarrer seiner Gemeinde erweisen kann" [1]). Die Bekehrungs- und Heiligungswunder, welche den Wunderpfad der heiligen Volksmissionäre St. Bernard, Franz von Assisi, Berthold von Regensburg, Vinzenz Ferreri, Antonius von Padua, Franz Borgias, Leonard von Porto Maurizio, Franz Regis, S. Alphons u. a. bezeichnen, wiederholen sich in ihrer Art in jeder gut veranstalteten Mission. Das kleine Bergdörflein wie die stolze Industriestadt wissen davon zu erzählen. Wer die einstimmigen, immer und immer sich wiederholenden Empfehlungen der Volksmissionen durch die neuern Provinzialkonzilien lesen will, der nehme die Collectio Lacensis zur Hand und lese die Verhandlungen der Provinzialsynode von Paderborn, des Konzils von Köln, der Plenarkonzilien von Baltimore 2c. Prächtige aktenmäßige Nachweise über den gewaltigen Einfluß der Volksmission auf die Hebung der Sitten bieten u. a. Hammerstein: Winfrid oder das soziale Wirken der Kirche, Beda Weber: Cartons aus dem deutschen Kirchenleben („Die Jesuitenmission in Frankfurt a. M."), Dr. Schmitz in seiner hinreißenden Rede auf der deutschen Katholikenversammlung zu Freiburg i. B. 1888 (Verhandlungen S. 153 ff.).

Allgemein ist demnach die Überzeugung, daß die Volksmission ein außerordentliches Mittel ist, das religiös-sittliche Leben christlicher Gemeinden in wirksamer Weise zu erneuern und aufzufrischen, religiös oder moralisch gesunkene Gemeinden aus dem Schlafe zu wecken, herrschende Übelstände zu heben, den öffentlichen Geist umzustimmen, einen festen Grund zur segensvollen Pastoration für die Zukunft zu legen. Unzählige Seelen verdanken der Volksmission ihre Rettung.

Sie soll aber, um ihre Wirkungen ganz und dauernd zu erzielen, passend ein- und ausgeleitet werden. Da hat der Pfarrer Vorsorge zu treffen. Was über diesen Punkt tüchtige Pfarrer [2]), erfahrene Praktiker und Volksmissionäre wie P. Thill, S. J., P. Theiß, Redemptorist, P. Joseph a Bonissa, O. Cap. P. Wenzel Lerch [3]) u. a. mitteilen und was eigene Beobachtungen lehren, läßt sich kurz in folgende Punkte fassen.

I. Vorbereitung auf die Volksmission.

1. Wie lange soll sie dauern? Für kleinere Ortschaften, Dörfer und Landstädtchen können 8 Tage mit täglich drei Vorträgen genügen. Für größere Städte und Industrieorte ist dagegen eine längere Zeit, 10, 12 oder 14 Tage durchaus zu raten, besonders dann, wenn man der örtlichen Verhältnisse wegen sich auf zwei Predigten per Tag beschränken muß. In Städten wird sich auch sehr oft der Fall ereignen, daß man die Mission am wirksamsten sukzessiv für die einzelnen Stände abhält (zuerst Exerzitien für die Mütter, dann für die Jungfrauen, dann Männermission, dann Jünglingsmission. Das letztere Verfahren zeitigt in Norddeutschland, Elsaß und Nordamerika gute Früchte. — Die Redemptoristen sind, gestützt auf die Anordnungen und Lehren des hl. Alphons und auf viele Erfahrungsgründe im Allgemeinen für längere Missionen. Unsere Missionen, lehrt der hl. Alphons [1]), dauern in der Regel 12 Tage, in kleinern Ortschaften wenigstens 10 Tage. Ähnlich die Lazaristen, gestützt auf das Beispiel ihres Stifters, St. Vinzenz von Paul.

2. Wer soll sie abhalten? Eine heikle Frage! Es darf aber hierin kein Monopol geben. Die Kapuziner, die Jesuiten, die Redemptoristen, die Benediktiner, die Lazaristen, auch der Weltpriesterstand besitzen ihre tüchtigen, mit den Gaben des hl. Geistes und mit Kraft der Rede ausgerüsteten Männer. Nicht auf den Orden, sondern auf den Mann kommt es an. Man meide die Erbpacht. „Gottes Geist weht, wo er will." Etwas Abwechslung hierin ist gut, fördert das Interesse des Volkes und die Strebsamkeit unter den Predigern. Also vor Allem tüchtige Leute. Es ist ein Jammer, wenn die Mission eingeleitet ist, wenn das hörbegierige Volk in Strömen daherzieht, die Kirche lang vor Beginn der Predigt füllt, stundenlang auf den kalten Fliesen steht — um dann zur Belohnung mit einer alten Strohpredigt abgefüttert zu werden. Das Resultat ist dann: „Jä so cha's euse Pfarrer au, und no ne chli besser, wenn's präsiert!" Der hartgesottene Sünder aber denkt: „Rede Du nur zu, Du bringst mich nicht herum, wie das große Publikum!" Lauter historische Fakten! Der Pfarrer, der die gewaltigen Opfer an Zeit, Geld und Mühewalt für eine Mission bringt, darf verlangen, daß man ihm operarios inconfusibiles, recte tractantes verbum veri-

[1] Homiletik S. 120.

[2]) Vergl. „Seelsorger" III. S. 94 ff.

[3]) Vergl. Linzer Quartalschr. 1892, S. ff; 1892, S. 825 ff.; 1894, S. 490. — Bemerkenswert ist die Schrift Seelsorger und Volksmissionen, Wien, St. Norbertus Buch- und Kunstdruckerei; zunächst für österreichische Verhältnisse passend.

[1]) Anleitung für Missionäre.

tatis [1]) oder falls man keine solche zur Verfügung hat, die Mission ablehnen. Wo Kapuziner an zahlreichen Festen und Beichttagen predigen, sind also andere Ordensmänner vorzuziehen und umgekehrt.

3. Man bestelle rechtzeitig die Missionäre. Tüchtige apostolische Arbeiter sind oft schon für ein Jahr voraus belegt. Ihre Zahl sei wenn möglich drei (für drei tägliche Predigten am Morgen, Mittag und Abend). Wenigstens sollen es zwei sein. Es gibt der ganzen Mission mehr Feier und Schwung.

4. Die Mission soll an einem Sonn- oder Feiertag anfangen und schließen, weil dann alle Pfarrangehörigen am leichtesten kommen können.

5. Ein Kapitalpunkt: Der Pfarrer sorge für eine hinreichende Zahl von Beichtvätern, damit jedermann in Ruhe seine Generalbeicht ablegen kann. Was nützt sonst alles Predigen! „Der Missionär hört in einer achttägigen Mission durchschnittlich kaum mehr als 200—250 Generalbeichten" (P. Thill). Besonders gegen Ende der Mission ist der Zufluß der Pönitenten, besonders von Männern jeweilen am stärksten. — Die für das Beichthören in Aussicht genommenen Geistlichen werden gerne dieses eminent verdienstliche Liebeswerk leisten, wenn man sie rechtzeitig benachrichtigt. Aber sie müssen fest zusagen; mit halben und vagen Zusagen, die im entscheidenden Momente in der Regel nicht gehalten werden, ist dem Pfarrer nicht gedient. Besser zwei Beichtväter zu viel, als einer zu wenig.

6. Der Pfarrer besorge rechtzeitig für die Missionäre, für sich selber und für die übrigen Beichtväter die Jurisdiktions- und Absolutionsvollmachten vom bischöflichen Ordinariate, wie solche für Missionen gegeben zu werden pflegen.

7. Die Kirche soll entsprechend geschmückt, mit hinreichender Kerzenzahl ausgestattet, das Licht für die ersten Tage aber etwas gedämpft, in der Altarsbekleidung der Bußcharakter zum Ausdruck gebracht werden. Bei der Schlußfeier aber soll die Kirche in erhebendem Festgewande strahlen.

8. Es soll eine hinreichende Zahl von Beichtstühlen da sein. Man sorge dafür, daß dieselben: a. nicht Marterhölzer seien weder für die Pönitenten, noch für die Beichtväter; b. daß sie nicht, wie leider so häufig geschieht, von den Pönitenten in einer das Sigillum und die Sinceritas schwer gefährdenden Weise umdrängt werden können. Die Gedankenlosigkeit gewisser Kirchenvorstände in dieser Hinsicht ist dermaßen phänomenal, daß man in der That begreift, warum die hl. Schrift 139 mal von der Stultitia und 54 mal vom Insipiens redet, und warum es in den Sprüchen heißt: Fatuitas stultorum imprudentia (14, 24.).

In der Sakristei sei ein Beichtstuhl für die Schwerhörigen.

Außer der Beicht- und Vortragszeit soll das Volk in einem oder zwei Sprechzimmern des Pfarrhauses freien, nicht durch die Köchin kontrollierten Zugang zur Beratung mit Missionär oder Beichtvater haben.

[1]) I. Tim. 2, 15.

9. Den Missionären soll der Pfarrer nach reiflicher Überlegung, diskreter Beratung mit umwohnenden Seelsorgern und einsichtigen Vertrauensmännern in der Gemeinde die Übelstände, herrschenden Sünden und Vorurteile, sowie die nötigen Anhaltspunkte betreffend Volkscharakter und gute Seiten der Bevölkerung mitteilen.

10. Man erwäge vorher und konsultiere mit den Missionären, ob es praktisch sei, anläßlich der Mission eine Bruderschaft, z. B. die Herz-Jesu- oder Guten-Tod-Bruderschaft oder den Verein der christlichen Familie zum Zwecke der Konservierung der Missionserfolge einzuführen, oder ob es praktischer sei, eine bestehende Bruderschaft oder einen Verein neu zu beleben. Im ersten Falle verschaffe man sich rechtzeitig die nötigen Vollmachten und Statuten. [1]) (Fortsetzung folgt.)

Glossen zum Grenchner Kirchenvermögens-Prozeß.

(Fortsetzung.)

6. Ist somit das Rechtsbegehren I der Klage prinzipiell gutzuheißen in dem Sinne, daß das ganze Vermögen, welches der frühern ungeteilten katholischen Kirchgemeinde Grenchen gehört, unter die christkatholische und die römisch-katholische Kirchgemeinde Grenchen geteilt werden soll, so ist im Weitern die Frage zu erledigen, ob diese Teilung im Verhältnis der Anzahl der jeder Kirchgemeinde angehörigen Stimmberechtigten oder im Verhältnis der betreffenden Seelenzahl vor sich zu gehen habe. Nach dieser Richtung wird von der Klägerin darauf verwiesen, daß die Ausscheidung nach Stimmberechtigten die einfachste und der Billigkeit am meisten entsprechende Form sei und in der Stadt Solothurn bei der Ausscheidung der Kirchengüter auf friedlichem Wege zur Anwendung gekommen sei. Die Beklagte dagegen bezeichnet die Teilung unter Zugrundelegung dieses Faktors als ungerecht und prinzipwidrig und verlangt Ausscheidung nach Seelenzahl. Es ist nun aber von vornherein nicht zu leugnen, daß die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten auf weniger Schwierigkeiten stößt, als diejenige der Seelen; denn die Kirchgemeinden sind zum Zwecke der Vornahme der Wahlen und Abstimmungen gehalten, Verzeichnisse ihrer Stimmberechtigten, sog. Stimmregister anzulegen, während eine Zählung der jeder Gemeinde angehörenden Seelen eine viel umständlichere und beschwerlichere wäre. Die Zählung der Stimmberechtigten ist daher zweifellos einfacher und praktischer. Allein auch abgesehen von diesem äußern Vorzuge ist innerlich die Ausscheidung nach der Zahl der Stimmberechtigten gerechtfertigt. Die Stimmberechtigten nach Art. 59 der Verfassung sind diejenigen, welche bei der Beratung und Beschlußfassung der die Kirchgemeinden betreffenden geschäftlichen Angelegenheiten und bei Wahlen entscheiden und somit in maßgebender Weise die Geschicke der Gemeinde bestimmen. Sie treten deßhalb einzig in einer für das öffentliche Recht in Betracht fallenden Weise auf; neben ihnen

[1]) Vergl. Zirkular an die Geistlichkeit der Diözese Basel, datiert den 21. Nov. 1894; und Noldin: Die Andacht zum hlst. Herzen Jesu, 4. Aufl., Kap. VI.

kommen für die Stellung der Kirchgemeindegenossen in öffentlich-rechtlicher Hinsicht die Frauen und Minderjährigen, sowie Konkursiten und fruchtlos Gepfändete nicht in Betracht. Es liegt daher offenbar näher, als Teilungsfaktor die Zahl der Stimmberechtigten zu bezeichnen, als die Zahl sämtlicher Angehörigen der Kirchgemeinde (Seelenzahl). Irgend ein Rechts- oder Billigkeitsgrund gegen diese Annahme liegt nicht vor. (?) Der Einwand der Beklagten, es könne eine richtige Verteilung für alle Zukunft überhaupt nicht vorgenommen werden, indem die Zahl der Gemeindegenossen veränderlich sei, bedarf selbstverständlich keiner ernsthaften Widerlegung. Hat, wie im vorliegenden Falle, eine Teilung einzutreten, so muß auf die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandene Zahl abgestellt werden und es kann später, aus Gründen, die leicht einzusehen sind, auf die einmal vorgenommene Teilung nicht mehr zurückgekommen werden. Der Regierungsrat hat als maßgebenden Zeitpunkt den 31. Dezember 1892 angenommen, und die an diesem Tage vorhanden gewesene Anzahl der stimmberechtigten Kirchgenossen auf Seiten jeder der beiden Gemeinden gibt demnach für die Ausscheidung des Kirchenvermögens die maßgebende Ziffer an. (Fortsetzung folgt.)

Inländische Mission.

Als Ostergruß ist der 31. Jahresbericht dieses herrlichen Werkes der katholischen Schweiz erschienen und auch das letztverflossene Jahr, über welches sich der Bericht erstreckt, bietet uns des Interessanten, des Ermunternden und Mahnenden in reichster Fülle. Wie letztes Jahr ist auch der diesjährige Bericht von Hochw. Hrn. Professor und Domherr J. Schmid in Luzern verfaßt, dessen sachkundige und gewandte Feder die bunte Berichterstattung der mannigfaltigen Kreise der Beteiligten zu einer schönen Einheit und zu einem wohlthuenden Ganzen gestaltet. Wenn es dem Berichterstatter wegen Kränklichkeit und Arbeitsüberhäufung auch bisher nicht vergönnt war, die einzelnen Stationen persönlich zu besuchen, so hat er sich durch seine stille Arbeit doch reichen Dank verdient. Immerhin möchten wir denselben lebhaft ermuntern, seinen Plan nach Möglichkeit zu realisieren, indem wir uns dadurch Nutzen nach mannigfacher Richtung versprechen. Der Bericht würde durch persönliche Inspizierung an lebendiger Anschaulichkeit, an Objektivität und Einheitlichkeit entschieden gewinnen. Ferner dürfte den betreffenden Missionsgeistlichen ein solcher Besuch eine verdiente Aufmunterung sein, da und dort auch Gelegenheit bieten zur wohlwollenden Beratung und zu neuem Ansporn. Endlich hat das katholische Volk, das aus tiefem Pflichtgefühl mit Freude sein Schärflein für diesen Augapfel beiträgt, Anspruch auf möglichst objektive Beurteilung und Berichterstattung über die Situation der einzelnen Diaspora-Pfarreien. Wir wissen, daß der Ausschuß und namentlich der vielverdiente Geschäftsführer Dr. Zürcher-Deschwanden mit peinlichster Gewissenhaftigkeit seine sehr wünschenswerte Beaufsichtigung ausübt, überall hilft und fördert — nach Kraft der verfügbaren Summen. Aber gerade weil er die Berichterstattung nicht mehr selbst besorgen kann, ist es wünschenswert, daß der Verfasser des Berichtes möglichst sein eigenes, einheitliches Urteil abgibt. Wenn ja selbstverständlich die Gewissenhaftigkeit der Einzelberichterstatter und Hirten, dann die Aufsicht der kompetenten kirchlichen Behörden die ersten Garanten der ersprießlichen Wirksamkeit sind, kann eine solche angeregte wohlwollende Visitation und Berichterstattung durch den Missionsstationen-Inspektor doch von segensreichster Wirkung sein.

Dieser Bericht muß jeden denkenden Leser je und je zu einer Gewissenserforschung anspornen. Wie viele Unannehmlichkeiten, Opfer und Anstrengungen müssen die Geistlichen und auch die hervorragenderen Laien in diesen Missionspfarreien auf sich nehmen? Da reichen die gewöhnlichen „amtlichen" Arbeiten und das gewöhnliche Bekenntnis bei weitem nicht aus! Wie unliebsam sind Besuche bei lauen, seit langem nicht mehr praktizierenden Glaubensgenossen, um sie zu sammeln, anzuziehen und wieder für die Konfession ihrer Heimat und Jugend zu gewinnen? Lese man beispielsweise den sehr interessanten Bericht der neuen Pfarrei Thun und Umgebung! Da muß ein Pfarrer zugleich Seelsorger und zwar für verschiedene Nationalitäten, Kollektant, Theaterdirigent, Kolporteur für religiöse Schriften sein. Muß das nicht jeden Priester in katholischen Gegenden zu neuem Eifer anfeuern, auch ihn erfinderisch machen in außerordentlichen Mitteln der Pastoration, Vereinsleitung, zeitgemäßen Vorträgen, Verschönerung der Kirchen, Sammlungen zu guten Zwecken, um das Volk mit allen Mitteln mehr für die hl. Religion zu gewinnen, darin zu stärken und dafür zu Opfern heranzuziehen.

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß überall ein lebenskräftiger Geist herrscht, daß fast überall Fortschritte zu verzeichnen sind und daß sich die Bezirke der Fürsorge ausdehnen; neue Stationen sind im Entstehen begriffen in Bauma (Zürich), Wädensweil und Interlaken. Der bekannte rote Faden, der sich durch alle lebensfrischen Berichte zieht, heißt: es fehlt uns noch viel, vieles wäre noch zu machen, helft uns! Und auch hierin liegt wieder eine Gewissenserforschung, nicht nur für Geistliche, sondern auch Laien. Hast du nach deinen Kräften und so wie es die Wichtigkeit der Erhaltung und Pflege des wahren Glaubens bei Tausenden von in der Diaspora lebenden Brüdern verlangt, beigesteuert? Bringst du nur von ferne Opfer, wie sie den eifrigen Glaubensgenossen in ungünstigen Gegenden allwöchentlich zugemutet werden?

Weder über die Thätigkeit der einzelnen Pfarreien, noch die Sammlungen, noch die Bücher-, Paramenten- und Frauen-Hülfsvereine wollen wir ausführlich referieren; der Bericht wird der großen Mehrzahl unserer Leser selbst in die Hände kommen. Trotz sehr erfreulichem Ergebnis in der Innerschweiz und St. Gallen schließt das Jahr mit einem Defizit von 5365 Fr. infolge der zunehmenden dringenden Bedürfnisse. Die Einnahmen betragen Fr. 74,009. 37, die Ausgaben Fr 79,374. 40. Die Vergabungen an den besonderen Missionsfond betragen Fr. 47,857. 90, Zinsen Fr. 4459. 84.

Damit ist der Missionsfond auf Fr. 322,940 gestiegen. Die Vergabungen für diesen Fond, welche das letztjährige Resultat um Fr. 8056 überstiegen, wiegen das obige Defizit auf. Der Jahrzeitenfond erhielt Zuwachs an Stiftungen Fr. 550 und beträgt Fr. 26,006. Das Bistum Basel und zwar die Kantone Aargau, Baselstadt, Bern, Luzern und Solothurn sind mit ihren Beiträgen etwas weniges zurückgegangen; Luzern aber hat seinen Minderbeitrag von Fr. 458. 95, der den Kanton um zwei Rangstufen herabgedrückt hat, reichlich gut gemacht durch Fr. 24,595 Vergabungen an den Missionsfond, ebenso Aargau seinen Minderbetrag von Fr. 485 durch Fr. 9000 an den besonderen Missionsfond. Am glänzendsten hat sich wieder Zug, das kleine, bewährt mit Fr. 4269, wozu noch Fr. 2700 an den „besonderen Missionsfond" kommen. Solothurn ist leider in seinem Anlauf im Vorjahre wieder schnell erlahmt; die neue Organisation wird frisch belebt werden müssen. Die Jahreseinnahmen betragen 2359 Fr. Die französische und italienische Schweiz weist einen kleinen Fortschritt auf, steht aber im ganzen immer noch bescheiden da. Die verhältnismäßige Summe der ordentlichen Einnahmen weist folgende Tabelle auf:

Übersicht über die letztjährigen Leistungen der Kantone.

(Die in Klammer beigefügte Zahl bezeichnet die vorjährige Rangstufe.)

Kanton.	Auf 1000 Seelen.	Kanton.	Auf 1000 Seelen.
	Fr. Rp.		Fr. Rp.
1. Zug (1)	196. 76	13. Graubünden (14)	59. 56
2. Schwyz (6)	130. 41	14. Freiburg (15)	43. 32
3. Nidwalden (2)	130. 07	15. Schaffhausen (16)	41. 55
4. Uri (3)	130. 03	16. Waadt (21)	37. 28
5. Obwalden (6)	103. 48	17. Solothurn (13)	37. 13
6. Luzern (4)	95. 57	18. Zürich (18)	35. 60
7. Thurgau (9)	88. 66	19. Wallis (19)	34. 02
8. St. Gallen (8)	86. 53	20. Bern (17)	25. 99
9. Glarus (10)	84. 20	21. Neuenburg (22)	25. 66
10. Aargau (11)	69. 45	22. Baselland (20)	20. 54
11. Baselstadt (7)	64. 95	23. Tessin (24)	5. 68
12. Appenzell (12)	62. 60	24. Genf (23)	3. 45

Zusammenstellung der Einnahmen.

		Fr. Ct.
1. Kanton Graubünden	2,580 —	
2. Fürstentum Liechtenstein	151 —	
3. Kanton Schwyz: a) Dekanat Schwyz	2,613 33	
b) „ March	3,814 60	
4. Kanton Glarus	656 —	
5. „ Zürich	1,438 30	
6. „ Nidwalden	1,612 45	
7. „ Obwalden	1,521 —	
8. „ Uri	2,196 50	
		16,583 18
1. Kanton Appenzell	764 10	
2. „ St. Gallen	11,750 60	
		12,514 70
1. Kanton Aargau	5,978 92	
2. „ Baselstadt	1,455 —	
3. „ Baselland	366 20	
4. „ Bern	1,773 40	
5. „ Luzern	12,188 75	
6. „ Schaffhausen	200 —	
7. „ Solothurn	2,359 26	
8. „ Thurgau	2,689 65	
9. „ Zug	4,269 —	
		31,280 18
Kanton Tessin		712 95
Kanton Wallis		3 433 31
1. Von 2 Ungenannten	150 —	
2. Kanton Freiburg	4,354 25	
3. „ Waadt	836 15	
4. „ Neuenburg	325 60	
5. „ Genf	181 60	
		5 847 60
Ausland		1.654 80
An Zinsen		1.982 65
Total der Einnahmen		74,009 37

Detail-Verzeichnis der außerordentlichen Gaben.

Es haben erhalten:

A. Diözese Chur:		
1. Zürich, Liebfrauenkirche	2,000 —	
2. Wädenschweil (Kt. Zürich)	1,500 —	
3. Schwanden-Mitlödi (Kt. Glarus)	1,500 —	
4. Oerlikon (Kt. Zürich)	1,200 —	
5. Wetzikon „	1,200 —	
6. Männedorf „	1,200 —	
7. Affoltern „	1,200 —	
8. Adlisweil „	1,200 —	
9. Bülach „	1,000 —	
10. Außersihl-Zürich (für den Fall der Kirchenvergrößerung, in Reserve)	1,000 —	
11. Thusis (Kt. Graubünden)	500 —	
12. Uster (Kt. Zürich)	500 —	
13. Rüti-Dürnten (Kt. Zürich)	200 —	
14. Wald „	200 —	
15. Horgen „	200 —	
16. Langnau „	200 —	
		14,800 —
B. Diözese St. Gallen:		
17. Teufen (Kt. Appenzell)	1,500 —	
18. Buchs	500 —	
		2,000 —
C. Diözese Basel:		
19. Bern	1,200 —	
20. Zofingen (Kt. Aargau)	1,200 —	
21. Binningen (Kt. Baselland)	1,000 —	
22. Sissach „	1,000 —	
23. Lenzburg (Kt. Aargau)	1,000 —	
24. Tramelan (Kt. Bern)	500 —	
25. Thun „	500 —	
26. Biel „	500 —	
27. Schaffhausen	500 —	
28. Birsfelden (Kt. Baselland)	300 —	
29. Allschwil „	300 —	
30. Trimbach (Kt. Solothurn)	200 —	
31. Möhlin (Kt. Aargau)	200 —	
		8.400 —
D. Diözese Sitten:		
32. Bex (Kt. Waadt)	800 —	
33. Aigle „	200 —	
		1,000 —
E. Diözese Lausanne-Genf:		
34. Moudon (Kt. Waadt)	500 —	
35. St. Croix „	500 —	
36. Montreux „	500 —	
37. Colombier (Kt. Neuenburg)	500 —	
38. La Plaine (Kt. Genf)	500 —	
39. Vevey (Kt. Waadt)	200 —	
40. Rolle „	200 —	
41. Murten (Kt. Freiburg)	200 —	3,100 —
		29 300 —
Frankaturspesen		15 50
		29.315 50

Mehr als anderswo gilt auf diesem Gebiet für uns Alle, Missionsgeistliche, Komiteemitglieder, Sammler, besonders die Geistlichkeit des ganzen Landes und die einzelnen Katholiken das Wort der hl. Schrift: das Himmelreich leidet Gewalt, nur diejenigen, welche Gewalt brauchen, reißen es an sich!

Alle müssen gemeinsam arbeiten an dem schönen Werk, jeder kann sich bethätigen, wir müssen mit unsern Mitteln und Kräften möglichst wirksam wuchern. Caritas Christi urget nos!

Wir schließen mit den beherzigenswerten Schlußworten des Berichterstatters: Die „Inländische Mission" ist 1. ein religiöses Werk, durch welches tausend und tausend unserer Glaubensbrüder der Diaspora in ihrem katholischen Glauben und Leben bewahrt und vor den drohenden Gefahren des Abfalles und der religiösen Gleichgültigkeit sicher gestellt werden; 2. ein ebenso eminent vaterländisches Werk; denn die Kraft unseres Volkes beruht vor Allem auf Religiösität und Sittlichkeit, auf gegenseitiger Achtung und Toleranz, die durch unser Werk überall gefördert werden und 3. ein vorzügliches soziales Werk, weil die Sammlung der Katholiken in den Missionspfarreien denselben eine mächtige Stütze der Einheit und des Zusammenwirkens in allen Fragen des Lebens bietet.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Einges.) Am hl. Osterfeste erfreute und erbaute der Hochwürdigste Bischof Leonhard unsere katholischen Stadtbewohner mit einem herrlichen Kanzelworte über die Auferstehung des Fleisches, die Gewißheit dieser Glaubensthatsache, worauf sie sich gründet und welche Folgerungen sich daraus ergeben. In dem eben so gründlich belehrenden, als mit dem unserem Oberhirten eigenen, warmen, ja begeisterten Vortrage wendete sich der Prediger auch gegen die Kremationsbestrebungen auch innerhalb unseres Vaterlandes, diese kostbillige Liebhaberei einiger Ungläubigen, und unterließ es auch nicht, die christliche und kirchliche Anschauung von der Zugehörigkeit der Kirchhöfe zum Rechtsgebiete der Kirche auszusprechen. Der Eindruck dieser Osterpredigt auch auf die zahlreich vertretene Männerwelt aller Stände war ein tiefer und gewiß auch überzeugender und nachhaltiger! Das Hochamt, unter Assistenz des Hochwürdigsten Bischofs, wurde verherrlichet durch die vom Domchore unter Direktion von Hochw. Direktor Arnitz in mustergültiger Weise gesungene vierstimmige Jubiläumsmesse von Stehle; wäre dem Chordirektor ein noch so starker Chor und die hoffentlich bis nächste Ostern neu erstellte Orgel zu Gebot gestanden, würde die Osteraufführung wohl unübertrefflich sein. Das Offertorium «Terra tremuit» von König mit Harmoniumbegleitung war von besonders schöner Wirkung. Es war ein herrlicher Ostergottesdienst in unserer ganz angefüllten Kathedrale von St. Urs und Viktor. — Hierorts sei auch in dankbarer und anerkennungsvollster Weise auch der Fastenpredigten gedacht unseres geschätzten Predigers P. Fidelis, welcher die zeitgemäßen Themate von der Existenz Gottes und von der Sonntagsheiligung in trefflichen Kanzelvorträgen je an zwei Abenden und an den Sonntagen behandelt hat. An den Sonntag Abenden hielt der Hochw. Domkaplan Stampfli als Präses der Marianischen Männer-Kongregation die vielbesuchten Fastenbetrachtungen in der Jesuitenkirche. Mögen alle diese Fastenworte die Früchte der vor einem Jahre gehaltenen Volksmission wieder erneuert und befestiget haben.

— Wir kommen mit der nächsten Nummer endlich zu den Glossen über den Grenchner Kirchenprozeß und zugleich auch über den ähnlichen von Trimbach. Heute wollen wir nur unserer Verwunderung Ausdruck verleihen über die beiderorts so verschiedene Verteilung der Kosten. In Grenchen wurde der beklagten (röm.-kathol.) Pfarrei, der Mehrheit, nebst kleineren Summen für den Spruch 2c. 500 Fr. Prozeßentschädigung an die Kläger (Altkatholiken) auferlegt, weil diese gezwungen gewesen seien, auf dem Prozeßweg ihre Rechte sich zu verschaffen und weil die ersteren bis damals im alleinigen Besitz des Kirchenvermögens waren.

Im Trimbacher Prozeß wurden dagegen laut „Oltner Nachr." alle Kosten, Fr. 17 50 Prozeßkosten, 50 Fr. Spruchgebühr und 300 Fr. Prozeßentschä igung an die Altkatholiken, der klägerischen (röm.-kathol.) Kirchgemeinde aufgeladen. Und doch mußte auch da die klägerische Partei ihre Ansprüche auf dem Prozeßweg erheben; das ganze Kirchenvermögen war bisher von den Altkatholiken benutzt. Der ganze Unterschied besteht noch darin, daß in Trimbach die römisch-katholischen Kläger $^2/_3$ der Stimmberechtigten ausmachen (wenn es nach der Seelenzahl ginge, wäre die Situation für sie noch günstiger).

Angesichts dieser merkwürdigen Ungleichheit, die man fast nicht glauben kann, muß man eine genauere Motivierung abwarten. Wenn der Thatbestand wirklich so ist, kann man nicht umhin, als ernsthaft zu protestieren gegen eine so ungleiche und ungerechte Behandlung. Andere Haken bleiben ohnehin noch genug!

Zürich. Die katholische Kirche in Außersihl wird durch Anbau ziemlich erheblich vergrößert. Auf Veranlassung des Kultusvereins Luzern ist das bezügliche Baugespann seit Montag ausgesteckt.

Italien. Rom. Hr. François Carry, der als ehemaliger Chefredaktor des «Moniteur de Rome» gute Beziehungen zum Vatikan hat und auch schon für diplomatische Aufträge (Ueberbringung des Kardinalhutes) verwendet wurde, ist in der Lage, in der «Gaz. de Laus.» einiges über das nächstens erscheinende Schreiben betr. der Unierung der Engländer mitzuteilen. Das Schreiben werde nicht direkt an die Anglikaner gerichtet, sondern an die englischen Katholiken. Dieses geschehe, weil man sich überhaupt bei den abweichenden Anschauungen des hl. Vaters einerseits und der englischen Bischöfe, besonders Kardinal Vaughan, auf der andern Seite, zu einem Kompromiß (Combinazione) verständiget habe. Da die englischen Bischöfe der Meinung sind, von der allgemeinen Rückkehr werde keine Rede sein; da ein Schreiben vielleicht sogar eher schaden könnte, wurde dieser Mittelweg eingeschlagen und werden nur die Katholiken zu eifrigem Gebet aufgefordert.

Die große Frage ist bekanntlich immer die Anerkennung der englischen Bischofsweihe. Hat bei der Reformation Barlow den ersten anglikanischen Erzbischof von Canterbury gültig geweiht? Diese Frage wird gerade jetzt sehr eingehend von einer Kardinals-Kongregation (oder heiliges Officium?) wie auch zahlreichen Theologen untersucht. Die Mehrzahl beantwortet

bekanntlich die Frage verneinend, während, wie Hr. Carry behauptet, Leo XIII. der bejahenden Lösung zuneige. Weil für diese Ansicht gegenwärtig keine Aussicht vorhanden sei (?), werde die ganze Frage von neuem zur Untersuchung gewiesen. Hr. Carry deutet an, in der materiellen Seite der Frage könne kein Zweifel bestehen, da die integrierenden Weiheworte stets beibehalten worden seien; es frage sich nur, ob Barlow die Intention, das Sakrament zu spenden gehabt habe, da er eine durchaus leichtfertige Persönlichkeit war. Wenn wir uns nicht täuschen, sind aber auch in betr. der Form sehr berechtigte Zweifel über die Gültigkeit vorhanden.

Schon bevor das päpstliche Schreiben erschienen ist, stößt es auf Widerstand. Der Erzbischof von Canterbury hat an die Blätter einen Brief gerichtet, worin er sagt: „Solange Rom die dem Evangelium widersprechenden Lehren des Katholizismus nicht abschwöre, solange bleibe die Union eine Utopie." (!)

Man sucht vielfach die Idee der Unierung der Anglikaner als ein faible Leo XIII. darzustellen, indem man durchblicken läßt, seine Haltung beruhe auf Selbsttäuschung und auf dem Umstand, daß er über die reelle Lage nicht recht unterrichtet sei, da man ihm an so hoher Stelle kaum zu widerspre en wage und er persönlich so wie so wenig Widerspruch ertrage. Wie dem auch sei, wer leugnet, daß die Encyclica Præclara nicht überall den besten Anklang gefunden, wer bestreitet seine Erfolge mit den Orientalen? Gerade auf das Schreiben an die Fürsten sind dem hl. Vater sehr zahlreiche Glückwunsch- und Dankschreiben zugekommen und wenn sie auch vielfach mehr Höflichkeitsbeweise sein sollten, verlieren sie ihren Wert deßwegen nicht.

Wem steht ein hoher Blick und ein erhabener Idealismus mit weiten Zielen besser an als dem obersten Hirten der Weltkirche, jener größten sittlichen Macht, die einzig die Kraft zur Einigung der Völker und Geister besitzt? Auch da heißt es rein menschlich gesprochen: stetes Tropfen höhlet den Stein. Und gerade die außerordentliche Weitherzigkeit des Papstes gegenüber demjenigen, was engherzige Geister oft als das wichtigere ansehen, zeigt unsere Kirche für viele in einem andern Licht und bildet eine sehr wünschenswerte Kundgebung zur Aeußerung der Einheitlichkeit und Gesundenheit.

— Am 23., 24. und 25. April wird in Turin der erste internationale Kongreß der Salesianischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stattfinden. Er wird zweifelsohne ein glänzender werden. 4 Kardinäle und 30 Bischöfe haben bereits ihre Teilnahme zugesagt. Für die Vertretung der Presse ist auf's beste gesorgt. Hervorragende Personen aus dem In- und Ausland werden jeden Tag als Teilnehmer angemeldet. — Die italienischen Eisenbahn-Gesellschaften haben den Kongreß-Teilnehmern 50 Prozent Preisermäßigung gewährt. — Die religiösen Feierlichkeiten finden in der prachtvollen Basilika des hl. Dominikus statt, die Kongreß-Versammlungen in der Kirche der hl. Katharina von Bologna. (Anmeldungen zum Kongreß nimmt entgegen: Der Priester Michael Rua, via Cottolengo 32, Turin).

Frankreich. Paris. Nach zweitägiger Diskussion hat der Senat die Budgetartikel betr. die Zuschlagssteuer auf die Vermögen der geistlichen Genossenschaften angenommen, hat aber die Höhe der von der Kammer festgesetzten Taxe herabgemindert. Damit erwächst das gehässige Gesetz in Kraft.

— Der sozialistische Gemeinderat von Roubaix verbietet den Priestern, fortan zu Fuße im Ornat den Sterbenden die Wegzehrung zu bringen. Um seiner Unduldsamkeit einen Mantel umzuhängen, begründet der Bürgermeister diese Verordnung durch die Pflicht der Behörden, die Bevölkerung gegen schlimme Eindrücke zu schützen; sie mache sich bei dem Anblick des Priesters, dem ein Chorknabe mit Laterne und Klingel vorangeht, allerlei Gedanken über die Sterblichkeit, und davor müsse man sie bewahren. Schließlich verbieten die Sozialisten dem Tode selbst noch den Eintritt in Roubaix, „um die Bevölkerung gegen schlechte Eindrücke zu schützen", spotten liberale Blätter wie „Debats".

Deutschland. Den hessischen Landständen ist eine Vorlage auf Abänderung des Ordensgesetzes vom Jahre 1875 zugegangen. Auch hier werden alte Kulturkampf-Trümmer hinweggeräumt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land:

Von Wohlenschwil Fr. 12, Lunkhofen 35, Geiß 12, Rickenbach (Thurg.) 23. 50, Pommerats 12, Aarau 10, Münster (Stiftskirche) 87, Großdietwil 22, Reiden 25, Doppleschwand 13, St. Ursanne 13. 50, Leibstadt 17, Zofingen 12. 50, Schwarzenberg 26. 50, Römerswil 30, Eggenwil 19, Niederbuchsiten 4. 50, Metzerlen 7. 35, Ballwil 10, Schüpfheim 42. 10, Sommeri 17, Buttisholz 20, Schönholzersweilen 12, Entlebuch 41, Bremgarten 48, Schongau 35, Nenzlingen 9. 50, Büron 22, Waltenschwil 21. 70, Rohrdorf 16. 50, Hellbühl 15, Dottikon 17. 50, Sempach 25, Ettiswil 20, Berg 15, Pfeffikon 22, Bichelsee 20, Leutmerken 50, Leuggern 8, Fischingen 30, Steinebrunn 12, Beinwil (Sol.) 9, Meggen 15, Root 36 20, Triengen 25, Bischofszell 44, Wittnau 33. 50, Beinwil (Aarg.) 30, Schupfart 25. 55.

2. Für die Sklaven-Mission:

Von Oberbuchsiten Fr. 14, Münster 60, Schwarzenbach 12, Bichelsee 20, Fischingen 2.

3. Für Peterspfennig:

Von Bichelsee Fr. 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 18. April 1895.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 14:	3096	50
Kt. Aargau: Von einem Geistlichen des Kantons	80	—
Kt. Glarus: Lintthal	38	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Familie G. A.	40	—
Beromünster, Legat des sel. Chorherr Bürli	195	10
Rothenburg, Legat der sel. Jgf. A. M. Villinger	106	50
" durch das Pfarramt:		
a. Kirchenopfer	105	—

b. Ortspiusverein 10 —
c. unbekannt sein wollende Person 200 —
Sempach: a. Kirchenopfer 97, b. von Kindern der ersten Kommuninn 6 103 —
Hildisrieden 40 —
Von R. W. in E. „zur Feier der Erlösungswoche" 50 —
Kt. Solothurn: von B. in Solothurn, durch d. Pfarramt 100 —
Zt. Zug: Cham, erste Sendung 200 —
Ausland: von Sr. Gnaden Abt Laurentius in Wettingen-Mehrerau 100 —
4464 10

Der Kassier:
J. Düret, Propst.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 40

Becker, W., S. J., Die Pflichten der Kinder und der christlichen Jugend. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (X u. 204 S.) Fr. 2; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 3. — Diese Standespredigten bilden eine Fortsetzung und Ergänzung des 1894 von demselben Verfasser erschienenen Werkchens: — **Die christliche Erziehung oder Pflichten der Eltern.** Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 282 S.) Fr. 2. 70; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 3. 60.

Schleiniger, A., S. J., Muster des Predigers. Eine Auswahl rednerischer Beispiele aus dem homiletischen Schatze aller Jahrhunderte. Zum Gebrauche beim homiletischen Unterrichte und zum Privatgebrauch. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Besorgt durch **K. Racke** S. J. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheißung der Ordensobern. gr. 8°. (XVIII u. 948 S.) Fr. 10. 70; geb. in Halbfranz Fr. 13. 35.

Schneemann, G., S. J., Lateinisch-deutsche Handausgabe der Dekrete und der hauptsächlichsten Akten des hochheiligen ökumenischen Vatikanischen Konzils. Mit einer geschichtlich-dogmatischen Einleitung und einer Uebersicht der katholischen Hierarchie zur Zeit des Konzils. Zweite Auflage. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (VIII u. 308 S) Fr. 2. 70.

Die erste Auflage ist s. Z. in gr. 8°. u. d. T.: „Die Kanones und Beschlüsse des hochheiligen Oekumenischen und Allgemeinen Vatikanischen Konzils" erschienen.

Weiß, Fr. A. M., O. Pr., Apologie des Christentums. Zweiter Band: **Humanität und Humanismus.** Philosophie und Kulturgeschichte des Bösen. Dritte Auflage. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheißung der Ordensobern. 8°. (XVI u. 1010 S) Fr. 9.35; geb. in Halbfranz Fr. 11. 80.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Für den Maimonat

empfehlen wir nachstehend verzeichnete Bücher (zu beziehen durch alle Buchhandlungen):

Maiandacht, für Kirche und Haus.
In feinem Druck. 48. Aufl. Preis 35 Cts.
In grobem Druck. 19. Aufl. Pr. 55 Cts.

Maria meine Hoffnung. Von P. J. A. Krebs. 8. Aufl. Preis geb. Fr. 2. 15 und teurer.

Maria-Hilf. Von P. J. A. Krebs.
Feindruck 7. Aufl. Preis geb. Fr. 1.
Grobdruck. 8. Aufl. Preis geb. Fr. 1 35.

Mutter immer hilf. Von W. Limbach, Pfarrer.
In feinem Druck. Preis geb. Fr. 1. 35.
In mittelgrobem Druck. Preis geb. Fr. 2.

Herz-Mariä-Büchlein. Von A. Tappehorn. Preis geb. Fr. 1.

Herz-Mariä-Blüten. Preis geb. Fr. 2.

Muttergottesbuch. 8°. Preis geb. Fr. 2.70.

Tugendübungen für den Monat Mai. 31 Blättchen. Preis 25 Cts.

Maria, die Hülfe der Christen. Von A. Tappehorn, Ehrendomherr. 3. Aufl. Preis geb. Fr. 2.

Das Geheimnis Mariä des seligen Ludwig Maria Grignon von Montfort. Preis geb. Fr. 1. 60.

Lob und Leben unserer lieben Frau. Ein Maiandachtsbüchlein von P. Benjamin. 4. Auflage. Preis geb. Fr. 1.

Maienblumen. Erbauungs- und Gebetbuch für den Maimonat. Von A. v. Liebenau. 2. Auflage. Geb. 90 Cts.

Marianisches Liebesopfer. 5. Aufl. Preis geb. Fr. 2. 70.

Marienkrone. 2. Aufl. Preis geb. Fr. 2 bis Fr. 5. 35. (41)

Für den Maimonat.

Reichtümer des heiligsten Rosenkranzes.

Lesungen mit Beispielen und Gebeten für jeden Tag des Monats Mai von **P. L. Bronchain**, Redemptorist.

Aus dem Französischen übersetzt nach der vierten Auflage von **P. Ant. Kunz**, O. S. B., Capitular des Stiftes Einsiedeln.

Gebunden zu beziehen zum Preise von Fr. 3. 50 — Fr. 4. — in allen Buchhandlungen und bei der

44a] **Verlagsanstalt Eberle, Kälin & Cie. in Einsiedeln.**

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich den Tit. Hochw. Herren Geistlichen und Kirchenvorständen für **Auffrischung künstlicher Kirchenblumen,** unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. Zeugnisse für Fachtüchtigkeit stehen gerne zu Diensten.

Hochachtungsvollst zeichne
43 **Emma Völlmi,** Baar, Kt. Zug.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.
Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
90[10] (Obwalden). H2060Lz.

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.
Apotheke und Droguerie.

Haushälterin.

Eine gewandte, rechtschaffene Person gesetzten Alters, wohlerfahren im Kochen und Nähen, welche schon zur besten Zufriedenheit in einem Pfarrhof gedient, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stelle bei einem Geistlichen. 38

Bei der Expedition d. Bl. ist zu beziehen:

St. Ursenkalender für 1895.

Preis: 40 Cts.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (11[52]) **F. JELMOLI,** Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Grösste Garantie für reine Qualität
Billigste Preise
Ganz reine Waadtländer
Ungarische Edelweine
GLUTZ, SOHN
Wochentage:
Vorm. **8-12,** Nachm. **2-6**
Spanische Weine
Burgunder Weine
Sonn- und Feiertage:
Vormittags
$^1/_2$**11** — $^1/_2$**12**
Griechische Weine
SOLOTHURN
Alter Marsala
Leihgebinde
Korbflaschen
Chemische Analysen
mit Proben
zur Verfügung

Böttstein (Aargau).
Das im hiesigen Schloße errichtete katholische Töchterinstitut wird seine Schulen mit dem **1. Mai nächsthin** wieder beginnen. Die dort gesprochenen Umgangssprachen sind: französisch, englisch, deutsch und italienisch. Der Religionsunterricht wird durch einen Geistlichen erteilt. — Pensionspreis: **Fr. 600.** 42

Kirchen-Teppiche
in großer Auswahl und billigst notiert,
empfiehlt zur gefl. Abnahme
J. Bosch.
Mühlenplatz, **Luzern.**
NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**
29

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der
Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.